





# INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
<hr/>	
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2017	
<u>Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</u>	1 - 23
• Vorbericht .....	1
• Haushaltssatzung.....	3
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes .....	5
• Investitionsprogramm (Muster 10a).....	7
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000 EUR.....	9
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a) .....	18
• Ergebnishaushalt (Muster 6).....	19
• Finanzhaushalt (Muster 7) .....	20
• Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur .....	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b) .....	22
<u>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“</u>	24 - 38
• Vorbericht .....	24
• Haushaltssatzung.....	25
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes .....	27
• Investitionsprogramm (Muster 10a).....	29
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000 EUR.....	30
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a) .....	33
• Ergebnishaushalt (Muster 6).....	34
• Finanzhaushalt (Muster 7) .....	35
• Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur .....	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b) .....	37

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ 39 – 51

- Vorbericht ..... 39
- Haushaltssatzung..... 40
- Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes ..... 42
- Investitionsprogramm (Muster 10a)..... 44
- Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000 EUR..... 45
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a) ..... 46
- Ergebnishaushalt (Muster 6)..... 47
- Finanzhaushalt (Muster 7) ..... 48
- Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur .....  
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b) ..... 50

Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ 52 – 65

- Vorbericht ..... 52
- Haushaltssatzung..... 54
- Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes ..... 56
- Investitionsprogramm (Muster 10a)..... 58
- Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000 EUR..... 59
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a) ..... 60
- Ergebnishaushalt (Muster 6)..... 61
- Finanzhaushalt (Muster 7) ..... 62
- Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur .....  
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b) ..... 64

Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ 66 – 78

- Vorbericht ..... 66
- Haushaltssatzung..... 67
- Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes ..... 69
- Investitionsprogramm (Muster 10a)..... 71
- Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000 EUR..... 72
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a) ..... 73
- Ergebnishaushalt (Muster 6)..... 74
- Finanzhaushalt (Muster 7) ..... 75
- Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur .....  
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b) ..... 77

## Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Die Soziale Stadt“

79 - 89

• Vorbericht .....	79
• Haushaltssatzung.....	80
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes .....	82
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a) .....	84
• Ergebnishaushalt (Muster 6).....	85
• Finanzhaushalt (Muster 7) .....	86
• Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur .....	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b) .....	88

## Abgeschlossene Städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2016

Die bisher in der Planung aufgeführte Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“, die Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“ sowie das Städtebauliche Sondervermögen „URBAN II“ sind zum 31.12.2016 abgeschlossen. Mit dem Jahresabschluss 2016 werden diese Maßnahmen abgerechnet.



## Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Seit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm im Jahr 1991 wird die Innenstadt stetig mit dem Ziel, sie zu einer „City“ mit hervorragender und vielfältiger Infrastrukturausstattung zu qualifizieren und zugleich ihre historisch gewachsene Funktion als Wohnstandort zu entwickeln, weiter entwickelt. Das Sanierungsgebiet „Altstadt“ ist seit dem 04.10.2000 per rechtsgültiger Sanierungssatzung förmlich festgelegt und umfasst den gesamten historischen Stadtkern innerhalb der mittelalterlichen Wehranlagen. Es stellt mit seiner Konzentration an Handels-, Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen das kommerzielle, kulturelle und infrastrukturelle Herz des Oberzentrums dar. Die Altstadt hat sich, nach umfassend erfolgten Modernisierungsarbeiten am Wohnungsbestand, zu einem attraktiven und beliebten Wohnstandort entwickelt und verzeichnet Einwohnerzuwachs.

Zudem ist die stadträumliche Verknüpfung der Innenstadt über den Kulturpark (denkmalgeschützte Parkanlage) mit dem Erholungsraum „Tollensesee“ zwingendes Erfordernis für eine touristische Entwicklung der Stadt Neubrandenburg als urbanes Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Sanierungsgebietserweiterung um das Areal „Vor dem Treptower Tor“ ist dazu der erste Baustein. Mit der Beschlussfassung vom 09.03.2006 wurden vorbereitende Untersuchungen für das Erweiterungsgebiet „Vor dem Treptower Tor“ eingeleitet. Die Sanierungsgebietserweiterung hat unter anderem die Vernetzung der Innenstadt mit dem Tollensesee zum Ziel. Die Stadtvertretung beschloss am 23.04.2009 (Beschluss-Nr. 723/47/09) das Sanierungsgebiet „Altstadt – Vor dem Treptower Tor“ als Erweiterungsgebiet des bereits bestehenden Gebietes „Altstadt“. Eine Änderung dazu erfolgte am 22.12.2010 mit Beschluss-Nr. 214/14/10. Mit der Veröffentlichung am 23.02.2011 erlangte die Satzung ihre Rechtskraft. Damit konnten im Plan 2012 die ersten Sanierungsmaßnahmen eingestellt werden. Durch die Einbeziehung des Bereiches „Vor dem Treptower Tor“ werden städtebauliche Missstände und Mängel beseitigt und die Attraktivität des Neubrandenburger Stadtzentrums wird gesteigert. 2013 erfolgten die Sanierung der Schillerstraße und die Anbindung an den Friedrich-Engels-Ring. Für dieses Erweiterungsgebiet wurden im Plan 2015 für Zuwendungen des Friedrich-Engels-Ringes 35 und 40 Mittel eingestellt, die allerdings aufgrund fehlender Vorleistungen der Bauherrn nicht ausgegeben werden konnten und in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Die Prioritäten für die Umsetzung der städtebaulichen Sanierungsziele in der „Altstadt“ wurden und werden geprägt durch die Funktion der Stadt als Oberzentrum. So wurden mit viel Engagement und finanziellem Aufwand, auch in Form zusätzlicher Eigenmittel der Kommune, vor allem wichtige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen umfassend saniert und zum Teil neuen Nutzungen zugeführt. In 2013 konnte entsprechend der Planvorgabe das Franziskanerkloster am 10. September als Museum mit mehreren Ausstellungsbereichen zur Nutzung übergeben werden.

Im Jahr 2015 konnte der Umbau des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) zum Medien- und Veranstaltungszentrum mittels EFRE-Mittel und dem Baukostenzuschuss sukzessive abgeschlossen werden. Die Sanierung und Erweiterung der KITA „Blümchen am Wall“ konnte im Sommer 2016 abgeschlossen werden und danach wurde die KITA in der Badstüberstraße 17 abgerissen.

Im Bereich B-Plan 109 konnte die Bebauung im Jahr 2016 auf 4 Parzellen bereits abgeschlossen werden und die Mieter einziehen. Das Gebäude auf der 5. Parzelle befindet sich kurz vor Fertigstellung und im B-Plan 110 sind alle 8 Reihenhäuser mehr oder wenig fertig gestellt, ebenso verhält es sich mit den Häusern auf den 3 Eckgrundstücken. Die Planungsleistungen für die in diesem Bereich befindlichen Erschließungsanlagen wurden erbracht und bereits mit der Umsetzung begonnen. Der Endausbau der Kleinen Fischerstraße ist erfolgt und der Platz vor dem Treptower Tor wurde neu gestaltet. Die Sanierung der Stargarder Straße im Bereich des HKB sowie die der Glinekestraße konnte abgeschlossen werden. Der Abschnitt der Darrenstraße am HKB wird in 2017 fertig gestellt. Nachdem das komplette Grundstück in der Poststraße an einen Investor für einen Hotelneubau veräußert wurde, begannen

in 2016 die archäologischen Grabungen, die in 2017 abgeschlossen werden, damit der Baubeginn für das Hotel erfolgen kann. Ebenso ist der Baubeginn für das Geschäftshaus im südlichen Marktquartier vorgesehen, nachdem das alte Hotel Radisson abgerissen wurde. Haushaltstechnisch ist dies allerdings nicht relevant. Weiterhin sollen in 2017 die Straßenbaumaßnahmen in der Krämer- und Dümperstraße (Bereich B-Plan 110) fortgeführt und die in der 2. Ringstraße abgeschlossen werden. Für die Gestaltung der Stargarder Straße im Bereich Bahnhofstor (Bereich zwischen Poststraße und Friedrich-Engels-Ring) sollen neue Ideen entwickelt und die beste dann planerisch umgesetzt werden. Des Weiteren soll der Um-/Ausbau des Friedländer Haupttores für das Standesamt vollzogen werden.

Weiterhin sind Planungsleistungen für die Große Wollweberstraße, die Waagestraße sowie für den Beginn der Umsetzung der Wiekhauskonzeption vorgesehen. Neu aufgenommen wurden die Gelder für die Unterstützung der Evangelischen Schule zur Sanierung und Erweiterung ihrer Turnhalle. Nicht zu vergessen sei dabei die Planung für die Sanierung des Rathauses. Nachdem diese Leistung in 2016 an ein Büro vergeben werden konnte, werden jetzt die planerischen Voraussetzungen bis zur Baugenehmigung und Auftragsvergabe geschaffen, damit Ende 2017 der Baubeginn erfolgen kann. Aus diesen Maßnahmen heraus resultiert ein hoher Mittelbedarf an Städtebauförderungsmitteln. Die Umsetzung der Maßnahmen wird wesentlich zur Stabilisierung der Innenstadt als „City“ beitragen.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541301 – 208.000 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0401. – 1.530.000 EUR Eigenmittel, darunter nichtförderfähige Eigenmittel in Höhe von 884.600 EUR eingestellt.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

## Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.02.2017 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

##### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.738.154 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.815.240 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-77.086 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-77.086 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-77.086 EUR

##### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	4.738.154 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	4.815.240 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-77.086 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.903.088 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.067.248 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.164.160 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.241.246 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.241.246 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 4 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	784.987,85 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2015 betrug (vorläufig)	1.497.188,91 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2016 beträgt	1.668.480,91 EUR
und zum 31.12.2017	1.591.394,91 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_.\_\_.2017 erteilt.

Neubrandenburg, \_\_.\_\_.2017

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2017 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2017 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2017“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 2.903.088 EUR**

31.211 EUR	Zuwendungen von der EU
661.818 EUR	Zuwendungen des Bundes
661.818 EUR	Zuwendungen des Landes
645.400 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
884.600 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
18.241 EUR	Darlehensrückflüsse

### **Auszahlungen 4.067.248 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2017 sind gesondert erläutert.

100.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Große Wollweberstraße
200.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Dümperstraße von Krämerstraße bis 2. Ringstraße
341.700 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße
507.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Darrenstraße/HKB
45.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Museumsmeile
300.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Stargarder Straße – Anbindung Friedrich-Engels-Ring, Glinekestraße/Bahnhofstor
25.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Waagestraße
20.000 EUR	Kleinteilige Maßnahmen – Friedrich-Engels-Ring 35
1.675.000 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Rathaus
250.000 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Friedländer Tor – Haupttor
100.000 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Wiekhäuser
500.000 EUR	in Trägerschaft Dritter anstelle der Gemeinde – Evangelische Schule, Turnhallenneubau
3.548 EUR	auszuzahlende Sicherheiten (Franziskanerkloster)

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig								Summe Spalte 3 – 8	bis 2015
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff	bis 2016		
		in €									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	Pfaffenstraße		20.000,00	0,00	0,00	50.000,00	740.000,00		20.000,00	810.000,00	
2	2.Ringstraße		400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		400.000,00	400.000,00	
3	Große Wollweberstraße		0,00	100.000,00	50.000,00	410.100,00	500.000,00		0,00	1.060.100,00	
4	Stargarder Straße 2.BA		265.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		265.000,00	265.000,00	
5	Schillerstraße Freianlagen		0,00	0,00	0,00	50.000,00	250.000,00		0,00	300.000,00	
6	Am Oberbach/Freifläche		0,00	0,00	0,00	50.000,00	650.000,00		0,00	700.000,00	
7	2. Werderstraße		0,00	0,00	40.000,00	0,00	260.000,00		0,00	300.000,00	
8	Treptower Straße/Kleine Fischerstraße		0,00	0,00	65.000,00	480.100,00	0,00		0,00	545.100,00	
9	Treptower Tor/Freianlagen		255.664,00	0,00	0,00	0,00	0,00		255.664,00	255.664,00	
10	Dümperstraße von Krämerstraße bis 2.Ringstraße		0,00	200.000,00	370.000,00	0,00	0,00		0,00	570.000,00	
11	Krämerstraße von Dümperstraße bis 2.Ringstraße		198.315,00	341.700,00	0,00	0,00	0,00		198.315,00	540.015,00	
12	Neutorstraße		60.000,00	0,00	530.000,00	0,00	0,00		60.000,00	590.000,00	
13	Glinekestraße		262.164,00	0,00	0,00	0,00	0,00		262.164,00	262.164,00	
14	Darrenstraße/HKB		50.000,00	507.000,00	0,00	0,00	0,00		50.000,00	557.000,00	
15	Kultur- und Eventpark		50.000,00	0,00	25.000,00	900.000,00	975.000,00		50.000,00	1.950.000,00	
16	Museumsmeile		0,00	45.000,00	100.000,00	650.000,00	405.000,00		0,00	1.200.000,00	
17	Stargarder Straße - Anbindung Friedrich-Engels-Ring, Glinekestraße/Bahnhofstor		0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00		0,00	600.000,00	
18	Rathaus Freianlagen		0,00	0,00	65.000,00	65.000,00	1.070.000,00		0,00	1.200.000,00	
19	Poststraße		0,00	0,00	0,00	100.000,00	750.000,00		0,00	850.000,00	
20	Badstüberstraße		0,00	0,00	0,00	200.000,00	750.000,00		0,00	950.000,00	
21	Darrenstraße 2.BA		0,00	0,00	0,00	100.000,00	250.000,00		0,00	350.000,00	
22	Am Oberbach/Uferbefestigung		0,00	0,00	0,00	15.000,00	35.000,00		0,00	50.000,00	
23	Behmenstraße		0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00		0,00	600.000,00	
24	Waagestraße		0,00	25.000,00	15.000,00	260.000,00	0,00		0,00	300.000,00	
25	Wallanlage mit Spielplatz am Stargarder Tor/ehem. Kino		0,00	0,00	230.000,00	0,00	0,00		0,00	230.000,00	

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig								Summe Spalte 3 - 8	bis 2015
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff	bis 2016		
		in €									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
28	Historische Wallanlagen 6. Bauabschnitt		47.444,00	0,00	0,00	500.000,00	549.600,00		47.444,00	1.097.044,00	
29	Friedrich-Engels-Ring 35		0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00	20.000,00	
30	Treptower Tor - Haupttor		270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		270.000,00	270.000,00	
31	Rathaus		1.200.000,00*	1.675.000,00	5.500.000,00	3.700.000,00	1.807.000,00		1.200.000,00	13.882.000,00	
32	Friedländer Tor - Haupttor		100.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00		100.000,00	350.000,00	
33	Stargarder Tor - Vortor		100.000,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00		100.000,00	500.000,00	
34	Wiekhäuser		0,00	100.000,00	250.000,00	0,00	0,00		0,00	350.000,00	
35	Evangelische Schule, Turnhallenneubau		0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00	500.000,00	
36	Diverse Baumaßnahmen in Trägerschaft der Gemeinde		260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		260.000,00	260.000,00	
37	auszuzahlende Sicherheiten		1.954,00	3.548,00	13.187,00	2.243,00	0,00		1.954,00	20.932,00	
	<b>Gesamt</b>		<b>3.540.541,00</b>	<b>4.067.248,00</b>	<b>8.036.187,00</b>	<b>7.862.443,00</b>	<b>9.591.600,00</b>		<b>3.540.541,00</b>	<b>33.077.087,00</b>	

\* Der Haushaltsansatz für die Maßnahme "Rathaus" im Haushaltsjahr 2016 beträgt 400.000 EUR. Aus Planungsvorjahren stehen 800.000 EUR als Ermächtigungen zur Verfügung. Daraus ergibt sich ein Gesamtansatz in Höhe von 1.200.000 EUR für 2016.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Große Wollweberstraße

#### **Anlass der Maßnahme**

Die Große Wollweberstraße ist eine der wenigen Straßenzüge in der Innenstadt, deren historische Struktur und Bebauung sich weitestgehend erhalten hat. Langjähriger Verschleiß, geänderte funktionale und gestalterische Ansprüche an den Straßenraum sowie die Absicht, die Straße als „Historische Achse“ aus der Innenstadt in Richtung Kulturpark zu entwickeln, machen eine umfassende Neugestaltung erforderlich.

#### **Technische Beschreibung**

Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die komplette Große Wollweberstraße von der Schulstraße bis zum Knotenpunkt Friedrich-Engels-Ring zu planen. Es werden sehr hohe gestalterische und im Zuge der Umsetzung hohe ingenieurtechnische und technologische Anforderungen gestellt. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, sollen die Planung sowie die Umsetzung in Form einer Arbeitsgemeinschaft aus Freiraumplaner und Straßenbauingenieuren erfolgen. Dazu wurden mehrere Büros angeschrieben, die in Form einer Ideenfindung ihre Planungen dazu vorstellen. Der Sieger erhält dann den Planungsauftrag für die Große Wollweberstraße, sodass gegenwärtig noch keine technische Beschreibung zur Ausführung gegeben werden kann.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2017 sind 100.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln für die Planungsleistungen vorgesehen.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus dem sehr schlechten Zustand der Straße.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Dümperstraße von Krämerstraße bis 2. Ringstraße

#### **Anlass der Maßnahme**

Mit der Umsetzung der Planung für Block 5 (Fläche der ehemaligen Schule) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die planerische Vorbereitung dieser Bereiche und die Neugestaltung der Abschnitte sind Bestandteil der Vorhaben laut Durchführungs- und Maßnahmenplan der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt.

#### **Technische Beschreibung**

Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die Dümperstraße, einschließlich des Knotens Krämerstraße bis zur Beguinenstraße sowie der Durchwegung zur 2. Ringstraße zu planen. Vorgesehen ist die Erneuerung der Fahrbahnen, Gehwege, Stellflächen und der Freiflächen einschließlich Oberflächenentwässerung sowie der Beleuchtung. Weiterhin ist durch die Stadtwerke Neubrandenburg vorgesehen, die vorhandenen Schmutzwasserleitungen, Fernwärmeleitungen, Medienkabel, Niederspannungskabel und Trinkwasserleitungen sowie sämtliche Hausanschlüsse vollständig zu erneuern. Die bestehende Fahrbeziehung in der Dümperstraße wird aufgehoben und es erfolgt eine Befahrung in beide Richtungen. Um eine Begegnung LKW/LKW zu gewährleisten, wurde die Fahrbahn entsprechend verbreitert. Die Anbindung an den Knotenpunkt Krämerstraße wurde neu herausgearbeitet, ebenfalls die zur Beguinenstraße. Die verlängerte Beguinenstraße sowie die Dümperstraße von der Beguinenstraße bis zur 2. Ringstraße werden als verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut. Nachdem im Jahr 2016 der planerische Vorlauf geschaffen wurde, soll im Jahr 2017 die Umsetzung beginnen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2017 sind 200.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln und zusätzlichen Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungsarten. Dort wo früher eine Schule mit Turnhalle stand, werden jetzt Wohnhäuser und ein Wohn- und Geschäftshaus entstehen. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen den veränderten Bedingungen angepasst werden.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße

#### **Anlass der Maßnahme**

Mit der Umsetzung der Planung für Block 5 (Fläche der ehemaligen Schule) und für die Teilfläche im Block 10 (ehemalige Sporthalle) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die planerische Vorbereitung dieser Bereiche und die Neugestaltung der Abschnitte sind Bestandteil der Vorhaben laut Durchführungs- und Maßnahmenplan der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt.

#### **Technische Beschreibung**

Die Überarbeitung der Planung für den Straßenraum ist für die Krämerstraße von der Kreuzung Dümperstraße bis zur 2. Ringstraße vorgesehen. Die Verkehrsanlagen sollen einfach und mit wenigen, jedoch für den Ort typischen Materialien gestaltet werden. Für die 6 m breite Straße soll das Granitkleinpflaster (grau) eingesetzt werden. Dabei soll auch das vorhandene Kleinpflaster soweit wie möglich wieder verwendet werden. Die Fahr- und Gehbahnen werden mittels Hochbord voneinander getrennt. Beidseitig des Straßenkörpers verlaufen 2,60 m breite Gehwege mit Betonplatten. Zwischen Straßenkörper und Gehweg befinden sich Parkstellflächen, auf der Nordseite unter Berücksichtigung der notwendigen Grundstückszufahrten als Längsparker und auf der Südseite als Querparker. Für die Oberflächenentwässerung sind beidseitig der Fahrbahn etwa 30 cm breite und dreizeilige Rinnen ebenfalls aus Granitkleinpflaster vorgesehen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2017 sind 341.700 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln und zusätzlichen Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungsarten. Dort wo früher eine Schule mit Turnhalle stand, werden jetzt Wohnhäuser und ein Wohn- und Geschäftshaus entstehen. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen den veränderten Bedingungen angepasst werden.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Darrenstraße/HKB

#### **Anlass der Maßnahme**

Die Darrenstraße grenzt im Westen unmittelbar an dem umgebauten Gebäudekomplex des HKB. Die zur Erschließung des HKB dienenden Straßenzüge sowie die entsprechenden Freiflächen sollen nach dessen Fertigstellung entsprechend den Erfordernissen neu ausgebaut werden. Die Planung hierfür geht konform mit der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet „Altstadt“.

#### **Technische Beschreibung**

Die Fahrbahnbreite der Darrenstraße wird 6 m betragen. Beidseitig angrenzend sind Längsparker angeordnet. Die Fahrbahnen aus Kleinpflaster Granit sind mit beidseitigem Gerinne aus Kleinpflaster geplant. Die Trennung zwischen Fahrbahn und Fußweg ist mit einem Granithochbord vorgesehen. Die öffentlichen Stellflächen für PKW werden ebenfalls aus Kleinpflaster errichtet, die Entwässerung erfolgt in Pflasterrinnen. Beidseitig werden Gehwege entstehen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2017 sind 507.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg für die Realisierung der Maßnahme vorgesehen.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungen nach dem HKB-Umbau. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen und Freiflächen den veränderten Bedingungen angepasst werden.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Stargarder Straße – Anbindung Friedrich-Engels-Ring, Glinekestraße/Bahnhofstor

#### **Anlass der Maßnahme**

Die Stargarder Straße durchzieht die Innenstadt in Nord-Süd-Richtung vom Friedrich-Engels-Ring Höhe Bahnhof bis zum Stargarder Tor. Aufgrund ihrer Länge ist eine abschnittsweise Sanierung und Neugestaltung vorgesehen. Nachdem der Straßenabschnitt im Bereich des Marktes sowie bis Einmündung Friedländer Straße/Glinekestraße fertiggestellt ist, muss im Anschluss der Abschnitt bis zum Friedrich-Engels-Ring geplant werden.

#### **Technische Beschreibung**

Diese für die Innenstadt wichtige Einfahrt ins Zentrum erfordert aufgrund ihrer Lage und als Verknüpfungsstelle mit den nördlichen Stadtbereichen wie Bahnhof und Vogelviertel eine grundlegende gestalterische Aufwertung. Dabei geht es nicht nur um die Gestaltung des Straßenraumes, sondern auch um die Gestaltung und Einbindung der angrenzenden Bereiche und Elemente wie Wall, Mudder-Schulten-Brunnen, Fritz-Reuter-Denkmal, Stadtmauer und Stadtmöbel. Dazu ist eine Mehrfachbeauftragung an geeignete Planungsbüros vorgesehen. Die Auswertung der eingereichten Gestaltungsvorschläge erfolgt über ein noch zu bildendes Beurteilungsgremium. Die Beauftragung der Planung könnte somit im 1. Quartal 2017 erfolgen und die Umsetzung 2018 beendet werden.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2017 sind 300.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den gegenwärtig nicht mehr zeitgemäßen Straßenprofil und den beabsichtigten Umgestaltungs- beziehungsweise Bauabsichten am Bahnhofstor und dem beabsichtigten Hotelneubau in der Poststraße.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Rathaus

#### **Anlass der Maßnahme**

Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes des damaligen Bezirkes Neubrandenburg und die Bezirksleitung der SED errichtet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Anbau erweitert. Seit 1990 hat das Rathaus der Stadt Neubrandenburg hier sein Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung und den Umbau der Bausubstanz erforderlich.

#### **Technische Beschreibung**

Die Entscheidung zum Umbau des Rathauses ist gefallen. Die Stadtvertretung hat sich für die Sanierung des Gebäudes am Bestand entschlossen. Der sich neu gebildete Beirat zur Rathaussanierung hat auch entschieden, dass die Entwurfsvariante V4 weiter bearbeitet werden soll. Damit kann die Entwurfsplanung erarbeitet werden, die als Haushaltsunterlage Bau beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern einzureichen ist. Parallel dazu wird der Bauantrag bearbeitet und bis Ende 2016 zur Genehmigung eingereicht. Danach werden die Ausführungsplanungen und die europaweite Ausschreibung erarbeitet. Mit Übergabe des Zuwendungsbescheides durch oben genanntes Ministerium (ca. 4. Quartal 2017) soll zeitnah mit den Bauarbeiten begonnen werden.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2017 sind für die Vorbereitung und begonnenen Umsetzung der Maßnahme 1.675.000 EUR vorgesehen, die aus Städtebauförderungsmitteln und entsprechenden Eigenmitteln der Stadt finanziert werden.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Unabhängig von den bauphysikalischen und konstruktiven Mängeln können die Fassaden des Bürogebäudes und die des südlichen Anbaus im gegenwärtigen Zustand ihre repräsentativen Funktionen nicht erfüllen. Das von seiner Erscheinung und der Fassade ausgehende Image des Gebäudes hat Defizite, die mittels der Fassade abzustellen sind. Des Weiteren ist die Erneuerung der haustechnischen Anlage notwendig.

#### **Folgekosten**

Die beabsichtigten Maßnahmen verringern in erheblichem Maße die Betriebskosten und verbessern entscheidend die Arbeitsbedingungen, der dort tätigen Personen.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Friedländer Tor – Haupttor

#### **Anlass der Maßnahme**

Das Standesamt ist zurzeit an zwei Standorten untergebracht, im Rathaus und im Torwächterhaus des Friedländer Tores. So kommt es immer wieder zu Unmutsbekundungen von Bürgern oder Bestattungsunternehmen, wenn eine Leistung nicht sofort erbracht werden kann beziehungsweise die erforderlichen Unterlagen am jeweils anderen Standort bearbeitet wurden. Da der Ausbau des Vortores für einen weiteren Büroraum des Standesamtes aus bauordnungsrechtlichen und brandschutztechnischen Gründen nicht zustande kam, soll jetzt das Haupttor für diese Zwecke umgebaut werden, zumal das Museum auf eine Nutzung ihrerseits verzichtet hat.

#### **Technische Beschreibung**

Die Entwurfsplanung, die auch Grundlage ist für die Antragstellung beim Förderinstitut, wurde bis Ende September 2016 fertig gestellt. Es sind folgende Nutzungen vorgesehen.

1. Etage: Einrichtung von 3 Büroarbeitsplätzen für elektronische Nacherfassung von Personenstandsfällen, Beurkundung von Sterbefällen und einen temporär besetzten Arbeitsplatz für Auszubildende.
2. Etage: Einrichtung eines Raumes für Eheschließungen mit kleiner Personenzahl, ggf. eine Kooperation mit Museum, Kunstgalerie oder ähnliches.

Die Umsetzung der Maßnahme ist komplett in 2017 vorgesehen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2017 sind für die Umsetzung der Maßnahme 250.000 EUR vorgesehen, die aus Städtebauförderungsmitteln und entsprechenden Eigenmitteln der Stadt finanziert werden.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Das Friedländer Haupttor ist derzeit ungenutzt. Durch den geplanten Umbau verbessern sich zum einen die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter des Standesamtes und zum anderen die Dienstleistungen für die Bürger, da dann alle Leistungen zentralisiert angeboten werden können.

#### **Folgekosten**

Es ist mit Betriebs- und Unterhaltungskosten für einen Büroraum zu rechnen.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Wiekhäuser

#### Anlass der Maßnahme

Neubrandenburg besitzt eine nahezu vollständig erhaltene Wehranlage, die neben der Stadtmauer die vier großen Stadttore, zahlreiche Wiekhäuser, den Fangelurm und die Wallanlage umfasst. In der Vergangenheit wurden viele Anstrengungen unternommen, um den national bedeutsamen Denkmalkomplex zu erhalten, zu restaurieren und in das gesellschaftliche Leben der Stadt einzubeziehen. In der Vergangenheit gestaltete sich die Nutzbarmachung und touristische Inwertsetzung äußerst schwierig. Viele Wiekhäuser befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand, einige sind ungenutzt.

#### Technische Beschreibung

Es wurde eine Wiekhauskonzeption erarbeitet, die im Zusammenhang mit einer bautechnischen Bestands- und Maßnahmekonzeption Lösungen aufzeigen soll, um zum einen die bauliche Substanz zu erhalten und zum anderen die Nutzung im Hinblick auf die Entwicklung der direkten Umgebung zu beleben. Um dieses Ziel zu erreichen, soll im nächsten Jahr begonnen werden, die notwendigen Untersuchungen und Planungen auszuführen.

#### Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2017 sind für die notwendigen Untersuchungs- und Planungsleistungen 100.000 EUR vorgesehen.

#### Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Für die beabsichtigte Untersuchung und Umgestaltung besteht zum einen ein reges öffentliches Interesse und zum anderen Konsens mit dem städtebaulichen Rahmenplan. Darin ist unter anderem enthalten, dass differenzierte Nutzungsangebote für die Wiekhäuser wie Gastronomie, kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe, kleine Läden etc. im Wechsel mit Wohnnutzungen die Ringstraßen aufwerten und die Aufenthaltsqualität steigern sollen.

#### Folgekosten

Durch die wieder Nutzbarmachung der leer stehenden Wiekhäuser werden einerseits die Betriebskosten reduziert und bei erfolgter Verpachtung die Pachteinnahmen erhöht.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Evangelische Schule, Turnhallenneubau

#### Anlass der Maßnahme

Die evangelische Schule in der Schulstraße konnte sich zwischenzeitlich fest etablieren und ist nunmehr die einzige Schule in der Innenstadt. Der Gebäudebestand wurde bis auf die Turnhalle saniert und durch einen Neubau ergänzt. Des Weiteren wurden die Außenanlagen komplett umgestaltet. Einen städtebaulichen Missstand stellt allerdings die desolote Turnhalle dar, die jetzt durch eine moderne und auch größere ersetzt werden soll.

#### Technische Beschreibung

Die bestehende 1-Feldsporthalle muss wegen des desolaten Zustandes umfassend saniert werden. In diesem Zug soll die Größe entsprechend den heutigen räumlichen Anforderungen zu einer 1 1/2 Felderhalle erweitert werden. An der südlichen Hallenseite ist ein eingeschossiger Sozialtraktanbau vorgesehen mit der Option einer Aufstockung bezüglich der Erweiterung für eine Mensa. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden mit 2,7 Mio. EUR beziffert, die bisher durch die Schule nicht aufgebracht werden können.

#### Finanzielle Beschreibung

Für die Umsetzung der Maßnahme haben wir bei gesicherter Finanzierung der Schule 500.000 EUR in Aussicht gestellt und diese auch im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt.

#### Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Für die beabsichtigte Umgestaltung besteht zum einen ein reges öffentliches Interesse und zum anderen Konsens mit dem städtebaulichen Rahmenplan. Die Umgestaltung ist von großer stadtstruktureller Bedeutung, hilft sie doch einen städtebaulichen Missstand zu beseitigen. Außerdem besteht nach Errichtung der Halle die Möglichkeit, einer anderen zentrumsnahen Schule Hallenkapazitäten anzubieten. Zudem ist die Halle so gestaltet, dass sie nach Schulschluss auch durch Sportvereine öffentlich genutzt werden kann.

#### Folgekosten

Folgekosten sind nicht zu erwarten.



<b>Ergebnishaushalt 2017</b>		<b>Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020 ff</b>
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</b>							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.315.136	725.878	641.671	465.734	487.890	424.180
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.490	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.648	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.695.956	2.678.587	4.043.700	8.023.000	7.860.200	9.591.600
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.659.784	0	0	0	0	50.000
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.357.102</b>	<b>3.454.465</b>	<b>4.735.371</b>	<b>8.538.734</b>	<b>8.398.090</b>	<b>10.115.780</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.789.802	3.286.197	4.815.000	8.657.000	8.474.200	10.717.783
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	186.595	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	269.695	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	111.664	100	240	240	240	600
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.357.756</b>	<b>3.286.297</b>	<b>4.815.240</b>	<b>8.657.240</b>	<b>8.474.440</b>	<b>10.718.383</b>
<b>20</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-654</b>	<b>168.168</b>	<b>-79.869</b>	<b>-118.506</b>	<b>-76.350</b>	<b>-602.603</b>
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.756	3.124	2.783	2.434	2.079	5.874
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.102	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>654</b>	<b>3.124</b>	<b>2.783</b>	<b>2.434</b>	<b>2.079</b>	<b>5.874</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>171.292</b>	<b>-77.086</b>	<b>-116.072</b>	<b>-74.271</b>	<b>-596.729</b>
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>171.292</b>	<b>-77.086</b>	<b>-116.072</b>	<b>-74.271</b>	<b>-596.729</b>
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage</b>	<b>0</b>	<b>171.292</b>	<b>-77.086</b>	<b>-116.072</b>	<b>-74.271</b>	<b>-596.729</b>
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>171.292</b>	<b>-77.086</b>	<b>-116.072</b>	<b>-74.271</b>	<b>-596.729</b>
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>37</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich</b>	<b>0</b>	<b>171.292</b>	<b>-77.086</b>	<b>-116.072</b>	<b>-74.271</b>	<b>-596.729</b>
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	171.292	94.206	-21.866	-96.137
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	171.292	94.206	-21.866	-96.137	-692.866

<b>Finanzhaushalt 2017</b>		<b>Ergebnis des</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</b>		<b>Vorvorjahres</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020 ff</b>
		<b>(vorläufig)</b>					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	4.201.784	725.878	641.671	465.734	487.890	424.180
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.695	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.156	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	-2.102.156	2.678.587	4.043.700	8.023.000	7.860.200	9.591.600
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	337.165	0	0	0	0	50.000
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.528.644</b>	<b>3.454.465</b>	<b>4.735.371</b>	<b>8.538.734</b>	<b>8.398.090</b>	<b>10.115.780</b>
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.109.994	3.286.197	4.815.000	8.657.000	8.474.200	10.717.783
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	236.645	100	240	240	240	600
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.346.639</b>	<b>3.286.297</b>	<b>4.815.240</b>	<b>8.657.240</b>	<b>8.474.440</b>	<b>10.718.383</b>
<b>18</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>182.005</b>	<b>168.168</b>	<b>-79.869</b>	<b>-118.506</b>	<b>-76.350</b>	<b>-602.603</b>
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.769	3.124	2.783	2.434	2.079	5.874
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.209	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>560</b>	<b>3.124</b>	<b>2.783</b>	<b>2.434</b>	<b>2.079</b>	<b>5.874</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>182.565</b>	<b>171.292</b>	<b>-77.086</b>	<b>-116.072</b>	<b>-74.271</b>	<b>-596.729</b>
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>182.565</b>	<b>171.292</b>	<b>-77.086</b>	<b>-116.072</b>	<b>-74.271</b>	<b>-596.729</b>
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.165.820	2.142.848	2.884.847	7.145.550	6.848.682	9.132.657
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährung und sonstigen investiven Einzahlungen	15.095	17.900	18.241	18.590	18.945	99.091
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	695.148	889.000	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.876.063</b>	<b>3.049.748</b>	<b>2.903.088</b>	<b>7.164.140</b>	<b>6.867.627</b>	<b>9.231.748</b>
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	3.984.325	60.000	20.000	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	804.321	2.678.587	4.043.700	8.023.000	7.860.200	9.591.600
39 A	- Sonstige investive Auszahlungen	0	1.954	3.548	13.187	2.243	0
<b>40</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.788.646</b>	<b>2.740.541</b>	<b>4.067.248</b>	<b>8.036.187</b>	<b>7.862.443</b>	<b>9.591.600</b>

<b>Finanzhaushalt 2017</b>		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</b>		Vorvorjahres (vorläufig)	2016	2017	2018	2019	2020 ff
41	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.087.417</b>	<b>309.207</b>	<b>-1.164.160</b>	<b>-872.047</b>	<b>-994.816</b>	<b>-359.852</b>
42	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>3.269.982</b>	<b>480.499</b>	<b>-1.241.246</b>	<b>-988.119</b>	<b>-1.069.087</b>	<b>-956.581</b>
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	0	1.241.246	988.119	1.069.087	956.581
50	- Zunahme der liquiden Mittel	3.269.982	480.499	0	0	0	0
51	<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>-3.269.982</b>	<b>-480.499</b>	<b>1.241.246</b>	<b>988.119</b>	<b>1.069.087</b>	<b>956.581</b>
52	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.269.982</b>	<b>-480.499</b>	<b>1.241.246</b>	<b>988.119</b>	<b>1.069.087</b>	<b>956.581</b>
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	926.105	4.196.087	4.676.586	3.435.340	2.447.221	1.378.134
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.196.087	4.676.586	3.435.340	2.447.221	1.378.134	421.553

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum  
Sanierungsmaßnahme Altstadt**

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	926.104,83	4.196.087,07	4.676.586,07	3.435.340,07	2.447.221,07	1.378.134,07
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>926.104,83</b>	<b>4.196.087,07</b>	<b>4.676.586,07</b>	<b>3.435.340,07</b>	<b>2.447.221,07</b>	<b>1.378.134,07</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-27.627.358,09	-27.444.792,97	-27.273.500,97	-27.350.586,97	-27.466.658,97	-27.540.929,97
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	182.565,12	171.292,00	-77.086,00	-116.072,00	-74.271,00	-596.729,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 <sup>3</sup>	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-27.444.792,97	-27.273.500,97	-27.350.586,97	-27.466.658,97	-27.540.929,97	-28.137.658,97
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	28.553.462,92	31.640.880,04	31.950.087,04	30.785.927,04	29.913.880,04	28.919.064,04
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	3.087.417,12	309.207,00	-1.164.160,00	-872.047,00	-994.816,00	-359.852,00

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	
				Haushaltsjahres	Haushaltsfolgejahres	zweiten Haushalts- folgejahres	dritten Haushalts- folgejahres	
				2017	2018	2019	2020 ff	
		2015	2016	in €				
		1	2	3	4	5	6	
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	31.640.880,04	31.950.087,04	30.785.927,04	29.913.880,04	28.919.064,04	28.559.212,04
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17 <sup>4</sup>	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>4.196.087,07</b>	<b>4.676.586,07</b>	<b>3.435.340,07</b>	<b>2.447.221,07</b>	<b>1.378.134,07</b>	<b>421.553,07</b>
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	4.196.087,07	4.676.586,07	3.435.340,07	2.447.221,07	1.378.134,07	421.553,07
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>4.196.087,07</b>	<b>4.676.586,07</b>	<b>3.435.340,07</b>	<b>2.447.221,07</b>	<b>1.378.134,07</b>	<b>421.553,07</b>

## Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ wurde am 13. November 2008 durch die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Mit der Veröffentlichung gemäß Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg am 31. Dezember 2008 hat die Sanierungssatzung ihre Rechtskraft erlangt. Die Eintragung der Sanierungsvermerke in das Grundbuch von Neubrandenburg ist erfolgt.

Das Gebiet wird von zwei wesentlichen Entwicklungsarealen bestimmt:

1. Areal Gaswerk
2. Bahnhofsvorplatz inklusive der nördlich gelegenen Flächen der Deutschen Bahn AG mit Lokschuppen.

Der Städtebauliche Rahmenplan wurde am 8. Juli 2010 beschlossen und befindet sich derzeit in der Aktualisierung beziehungsweise in der ersten Fortschreibung.

Ziel der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ ist die qualitative Entwicklung des zentrumsnahen Umfeldes zum Bahnhof. Dafür besteht die Notwendigkeit der Konversion entbehrlicher Flächen der Deutschen Bahn AG, der grundlegenden Entwicklung der Bebauungs- und Freiraumstruktur und der Revitalisierung sonstiger Brachflächen. In Verbindung mit der Verbesserung der Erreichbarkeit von Vogel- und Reitbahnviertel durch eine funktionsfähige Stadtteilverbindung sollen die Standortbedingungen und das Image des betreffenden Bereiches aufgewertet werden.

Insgesamt befindet sich die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ noch am Beginn ihrer Durchführung. Mit der Umsetzung größerer investiver Maßnahmen konnte, aufgrund nicht ausreichend vorhandener Finanzierungsmittel, in den Vorjahren nicht begonnen werden. Nunmehr stehen Mittel für die Planung der Stadtteilverbindung und für die geplanten Erschließungsmaßnahmen zur Verfügung. Die wichtigsten geplanten Projekte sind der Bau einer Stadtteilverbindung in Form eines Tunnels im Bereich des Bahnhofes, die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Entwicklung des nördlichen Bahnhofumfeldes. Des Weiteren ist die Aufwertung durch Sanierung der vorhandenen und Anlage neuer Erschließungsstraßen und Wege sowie die Förderung kleinerer privater Maßnahmen vorgesehen.

Mit der Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung hat die Stadt ihre Planungsziele für das Gebiet präzisiert und damit die Grundlagen für deren zügige Umsetzung geschaffen. Die Umsetzungsgeschwindigkeit hängt jedoch in hohem Maße davon ab, ob und in welcher Höhe in den kommenden Jahren Städtebauförderungsmittel bewilligt werden bzw. andere Finanzierungsmittel eingeworben oder bereitgestellt werden können.

Im Sanierungsgebiet ist für 2017 die Sanierung und Erweiterung des Bahnhofstunnels vorgesehen. Weiterhin sollen die ersten Vorbereitungen für die Planungen der Heidenstraße, der Straße Am Güterbahnhof und der Zuwegung Fasanenstraße erfolgen.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541304 – 14.000 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0404. – 1.336.700 EUR Eigenmittel, darunter nichtförderfähige Eigenmittel in Höhe von 457.300 EUR eingestellt.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.02.2017 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.910.622 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.858.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	51.722 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	51.722 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	51.722 EUR

### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.910.622 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.858.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	51.722 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.725.776 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.767.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-41.524 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.198 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-10.198 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 4 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	109.885,14 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2015 betrug (vorläufig)	169.833,37 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2016 beträgt	78.897,37 EUR
und zum 31.12.2017	130.619,37 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_.2017 erteilt.

Neubrandenburg, \_\_\_\_\_.2017

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2017 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2017 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2017“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 3.725.776 EUR**

2.236.978 EUR	Zuwendungen von der EU
76.049 EUR	Zuwendungen des Bundes
76.049 EUR	Zuwendungen des Landes
879.400 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
457.300 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

### **Auszahlungen 3.767.300 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2017 sind gesondert erläutert.

3.457.300 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Bahnhofstunnel
185.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Ausbau der Heidenstraße
45.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Park & Ride Anlage Heidenstraße
30.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Park & Ride Anlage Fritz-Reuter-Straße
20.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Zuwegung Fasanenstraße
30.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Straße Am Güterbahnhof

**Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig								Summe Spalte 3 - 8	bis 2015
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff	bis 2016		
		in €									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	Bahnhofstunnel		0,00	3.457.300,00	1.348.700,00	0,00	0,00	0,00	4.806.000,00		
2	Bahnhofsvorplatz		100.000,00	0,00	817.000,00	0,00	0,00	100.000,00	917.000,00		
3	Ausbau der Heidenstraße		40.000,00	185.000,00	485.000,00	0,00	0,00	40.000,00	710.000,00		
4	Park Et Ride Anlage Heidenstraße		0,00	45.000,00	350.000,00	455.000,00	0,00	0,00	850.000,00		
5	Park Et Ride Anlage Fritz-Reuter-Straße		0,00	30.000,00	35.000,00	785.000,00	0,00	0,00	850.000,00		
6	Zuwegung Fasanenstraße		0,00	20.000,00	35.000,00	415.000,00	0,00	0,00	470.000,00		
7	Straße Am Güterbahnhof		0,00	30.000,00	200.000,00	220.000,00	0,00	0,00	450.000,00		
8	diverse private kleinteilige Maßnahmen		0,00	0,00	0,00	55.000,00	200.000,00	0,00	255.000,00		
9	Gesundheitszentrum Nord		51.000,00	0,00	100.000,00	319.000,00	0,00	51.000,00	470.000,00		
10	Lokschuppen Sicherungsmaßnahmen		70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00		
11	diverse Baumaßnahmen in Trägerschaft Dritter anstelle der Gemeinde		60.000,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	60.000,00	1.060.000,00		
12	Grunderwerb Bahngelände		0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00		
13	Außenanlagen/Andere Gymnasium*		60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00		
14	Johannesstraße/BIP Kita Ergänzungsbau*		60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00		
	<b>Gesamt</b>		<b>441.000,00</b>	<b>3.767.300,00</b>	<b>3.400.700,00</b>	<b>2.749.000,00</b>	<b>700.000,00</b>	<b>441.000,00</b>	<b>11.058.000,00</b>		

\* Die Maßnahmen wurden in die Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Die Soziale Stadt verschoben. Die weiteren Mittel wurden dort geplant.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

### Bahnhofstunnel

#### Anlass der Maßnahme

Die nördlich der Bahnanlagen gelegenen Stadtteile Vogelviertel und Reitbahnweg sind fußläufig und per Fahrrad, Kinderwagen oder Rollstuhl nur sehr umständlich zu erreichen, da sie nicht auf dem kürzesten und komfortabelsten Wege an die Innenstadt angebunden sind (Brücke Demminer Straße oder Fußgängerbrücke am Busbahnhof). Die Deutsche Bahn AG erneuert nun umfassend die Verkehrsstation Neubrandenburg. Zur Verbesserung gehören zwei neue barrierefreie Mittelbahnsteige mit neuen Zwiesel-Bahnsteigdächern sowie die Erneuerung der Personenunterführung. Die Stadt beteiligt sich an dem Projekt mit der Verlängerung der Personenunterführung nach Norden und dem Bau eines Ausgangsbauwerks auf der nördlichen Seite der Bahnsteige. Durch den Einbau von Fahrstühlen in der Personenunterführung und im Ausgangsbauwerk werden die nördlichen Stadtteile einen barrierefreien Zugang und eine direkte Verbindung zur Innenstadt haben. Die Umsetzung dieser Stadtteilverbindung verbessert die Entwicklungspotenziale der Brachflächen entlang der Heidenstraße sowie im Bereich des Lokschuppenareals deutlich. Die Deutsche Bahn AG fungiert als Bauherr für die Maßnahme. Der Vertragspartner der Stadt ist die DB Station & Service AG. Die Ausgaben für den städtischen Teil werden mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Für die Realisierung der Zuwegungen und der geplanten Parkieranlage ist ausschließlich die Stadt verantwortlich.

Im Jahr 2012 wurde die Vorplanung durch die Deutsche Bahn AG für dieses Projekt erstellt. Im August 2013 wurde der Stadt Neubrandenburg die Entwurfsplanung durch die Deutsche Bahn AG vorgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG wurde durch das Eisenbahn-Bundesamt am 04.11.2015 gefasst. Mit den bauvorbereitenden Maßnahmen wurde im August 2016 begonnen. Die Fertigstellung des Projektes ist im Jahr 2018 vorgesehen.

#### Technische Beschreibung

Der Tunneldurchstich wird den zu sanierenden Bahnhofstunnel in gleicher Ausgestaltung bis auf die Nordseite der Gleisanlagen verlängern. Der Zugang zu den Gleisen wird barrierefrei mittels Fahrstühle erfolgen. Das geplante Ausgangsbauwerk Nord wird mit zwei Treppenanlagen und einem Fahrstuhl die Anbindung an den Stadtteil Vogelviertel ermöglichen. Die gesamte Anlage wird videoüberwacht.

#### Finanzielle Beschreibung

Mit der Bewilligung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 17.08.2016 stehen für die städtische Baumaßnahme bei geplanten Gesamtausgaben in Höhe von 5.066.600 EUR Fördermittel in Höhe von 3.449.800 EUR zur Verfügung. Für das Jahr 2017 sind Gesamtausgaben in Höhe von 3.457.300 EUR geplant. Davon werden Fördergelder in Höhe von 2.250.000 EUR eingesetzt. Der Eigenanteil der Stadt zu den Fördermitteln im Jahr 2017 beträgt 750.000 EUR. Der nicht förderfähige Anteil der Planungskosten im Jahr 2017, die vor dem 01.01.2014 beauftragt und gezahlt worden sind, beträgt 457.300 EUR.

#### Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Deutsche Bahn AG wird die Infrastrukturmaßnahme der Verkehrsstation durchführen, unabhängig davon, ob die Stadt sich mit der Stadtteilverbindung nach Norden einbringt. Die Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit dieses Projektes begründet sich darauf, dass die Realisierung der Stadtteilverbindung als ein Ziel der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ im öffentlichen Interesse ist und dass es wirtschaftlich die optimalste Lösung ist, in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG hier eine Gesamtmaßnahme zu entwickeln. Dies ist die kostengünstigste Variante, denn das Gesamtbauwerk bildet sowohl funktional als auch baulich eine Einheit. Würde man eine separate Maßnahme aus dem Tunneldurchstich im Anschluss an die Fertigstellung des Bahnanteiles machen, würden sich die Kosten dafür nahezu verdoppeln.

<b>Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“</b>
<b>Bahnhofstunnel</b>
<b>Folgekosten</b>
Mit den vertraglichen Regelungen (Realisierungs- und Finanzierungsvertrag) zwischen dem Vorhabenträger der DB Station & Service AG und der Stadt ergeben sich Folgekosten in Höhe von 168.000 EUR. Diese wurden durch die Bahn nach der Kapitalwertmethode für einen Zeitraum von 75 Jahren ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Infrastrukturmaßnahme errechnet.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

### Ausbau der Heidenstraße

#### Anlass der Maßnahme

Die Heidenstraße befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Die Straße bildet in Verbindung mit der geplanten Park & Ride Anlage die Anbindung an den Bahnhofstunnel und wird eine wichtige Rolle bei der Erschließung des Lokschuppenareals spielen. Der Ausbau ist analog der Johannesstraße mit beidseitigen Fußwegen vorgesehen. Die geplanten Mittel für 2015 sollen für die Planung dieses Projektes eingesetzt werden.

#### Technische Beschreibung

Die Baumaßnahme umfasst den grundhaften Ausbau von Fahrbahn und Nebenanlagen. Entsprechend des Querschnitts wird die Heidenstraße als Sammel- beziehungsweise Quartiersstraße eingeordnet. Der grundhafte Ausbau der zwei streifigen Fahrbahnen wird in Asphaltbauweise erfolgen. Der Neubau beidseitiger Nebenanlagen erfolgt als befestigter Gehweg in Pflasterbauweise.

#### Finanzielle Beschreibung

Die geplanten Mittel für 2017 in Höhe von 185.000 EUR stehen in Verbindung mit den Mitteln aus 2015 für die weiteren Planungsphasen zur Verfügung. Die Maßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt.

#### Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Der oben beschriebene Zustand der Straße fordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes bis zum Jahr 2018 erfolgen.

#### Folgekosten

Mit der Sanierung der Straße wird eine Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung der Straße notwendig.



<b>Ergebnishaushalt 2017</b>		<b>Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020 ff</b>
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“</b>							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	428.685	32.469	111.322	41.823	75.607	223.896
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.568	30.000	32.000	25.000	25.000	8.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.152	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	97.835	441.000	3.767.300	3.370.700	2.694.000	500.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	91.197	0	100.000
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>561.240</b>	<b>503.469</b>	<b>3.910.622</b>	<b>3.528.720</b>	<b>2.794.607</b>	<b>831.896</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	493.324	594.505	3.858.800	3.462.200	2.782.500	672.149
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	67.996	100	100	100	100	100
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>561.320</b>	<b>594.605</b>	<b>3.858.900</b>	<b>3.462.300</b>	<b>2.782.600</b>	<b>672.249</b>
<b>20</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-80</b>	<b>-91.136</b>	<b>51.722</b>	<b>66.420</b>	<b>12.007</b>	<b>159.647</b>
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	80	200	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>80</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-90.936</b>	<b>51.722</b>	<b>66.420</b>	<b>12.007</b>	<b>159.647</b>
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>-90.936</b>	<b>51.722</b>	<b>66.420</b>	<b>12.007</b>	<b>159.647</b>
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage</b>	<b>0</b>	<b>-90.936</b>	<b>51.722</b>	<b>66.420</b>	<b>12.007</b>	<b>159.647</b>
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>-90.936</b>	<b>51.722</b>	<b>66.420</b>	<b>12.007</b>	<b>159.647</b>
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>37</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich</b>	<b>0</b>	<b>-90.936</b>	<b>51.722</b>	<b>66.420</b>	<b>12.007</b>	<b>159.647</b>
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	-90.936	-39.214	27.206	39.213
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	-90.936	-39.214	27.206	39.213	198.860

<b>Finanzhaushalt 2017</b>		<b>Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020 ff</b>
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“</b>							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	428.685	32.469	111.322	41.823	75.607	223.896
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	30.000	32.000	25.000	25.000	8.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	96.835	441.000	3.767.300	3.370.700	2.694.000	500.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	91.197	0	100.000
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>96.835</b>	<b>503.469</b>	<b>3.910.622</b>	<b>3.528.720</b>	<b>2.794.607</b>	<b>831.896</b>
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	418.593	594.505	3.858.800	3.462.200	2.782.500	672.149
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	200	100	100	100	100	100
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>418.793</b>	<b>594.605</b>	<b>3.858.900</b>	<b>3.462.300</b>	<b>2.782.600</b>	<b>672.249</b>
<b>18</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-321.958</b>	<b>-91.136</b>	<b>51.722</b>	<b>66.420</b>	<b>12.007</b>	<b>159.647</b>
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	161	200	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>161</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-321.797</b>	<b>-90.936</b>	<b>51.722</b>	<b>66.420</b>	<b>12.007</b>	<b>159.647</b>
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-321.797</b>	<b>-90.936</b>	<b>51.722</b>	<b>66.420</b>	<b>12.007</b>	<b>159.647</b>
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.322.475	596.936	3.725.776	3.350.857	2.625.909	541.056
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährung und sonstigen investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	1.000	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.323.475</b>	<b>596.936</b>	<b>3.725.776</b>	<b>3.350.857</b>	<b>2.625.909</b>	<b>541.056</b>
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	879.000	0	0	0	55.000	200.000
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	221.861	441.000	3.767.300	3.400.700	2.694.000	500.000
39 A	- Sonstige investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>40</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.100.861</b>	<b>441.000</b>	<b>3.767.300</b>	<b>3.400.700</b>	<b>2.749.000</b>	<b>700.000</b>

<b>Finanzhaushalt 2017</b>		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“</b>		Vorvorjahres (vorläufig)	2016	2017	2018	2019	2020 ff
41	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	222.614	155.936	-41.524	-49.843	-123.091	-158.944
42	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	-99.183	65.000	10.198	16.577	-111.084	703
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen</b>	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	99.183	0	0	0	111.084	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	65.000	10.198	16.577	0	703
51	<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	99.183	-65.000	-10.198	-16.577	111.084	-703
52	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	99.183	-65.000	-10.198	-16.577	111.084	-703
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen</b>	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	138.439	39.256	104.256	114.454	131.031	19.947
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	39.256	104.256	114.454	131.031	19.947	20.650

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum  
Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt**

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	138.438,60	39.255,59	104.255,59	114.453,59	131.030,59	19.946,59
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>138.438,60</b>	<b>39.255,59</b>	<b>104.255,59</b>	<b>114.453,59</b>	<b>131.030,59</b>	<b>19.946,59</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.125.849,28	-1.447.646,28	-1.538.582,28	-1.486.860,28	-1.420.440,28	-1.408.433,28
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-321.797,00	-90.936,00	51.722,00	66.420,00	12.007,00	159.647,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 <sup>3</sup>	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.447.646,28	-1.538.582,28	-1.486.860,28	-1.420.440,28	-1.408.433,28	-1.248.786,28
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.264.287,87	1.486.901,87	1.642.837,87	1.601.313,87	1.551.470,87	1.428.379,87
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	222.614,00	155.936,00	-41.524,00	-49.843,00	-123.091,00	-158.944,00

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	
				2017	2018	2019	2020 ff	
				in €				
		1	2	3	4	5	6	
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.486.901,87	1.642.837,87	1.601.313,87	1.551.470,87	1.428.379,87	1.269.435,87
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 <sup>4</sup>	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>39.255,59</b>	<b>104.255,59</b>	<b>114.453,59</b>	<b>131.030,59</b>	<b>19.946,59</b>	<b>20.649,59</b>
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	39.255,59	104.255,59	114.453,59	131.030,59	19.946,59	20.649,59
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>39.255,59</b>	<b>104.255,59</b>	<b>114.453,59</b>	<b>131.030,59</b>	<b>19.946,59</b>	<b>20.649,59</b>

## Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

Die Stadt Neubrandenburg hat im Jahr 2002 ein gesamtstädtisches sowie ein stadtteilbezogenes ISEK Programm erarbeitet und dieses wird entsprechend der aktuellen Entwicklungsstrategien fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 wurde erstmalig ein Monitoring für das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“, das sich aus den Gebieten Vogelviertel, Reitbahnviertel und einer Teilfläche der Ihlenfelder Vorstadt zusammensetzt, erarbeitet, um die Entwicklungsergebnisse nach den drei Teilgebieten im Vergleich zum Fördergebiet sowie zur Gesamtstadt darstellen zu können. Alle Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes werden aus dem ISEK abgeleitet beziehungsweise in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen des ISEK geprüft.

Das Integrierte Handlungskonzept für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ wurde am 28. Mai 2009 durch die politischen Gremien beschlossen und fließt in die Arbeit des Quartiersmanagement als Grundlage ein. Dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern) wurde das bestätigte Integrierte Handlungskonzept (IHK) zur Kenntnis gegeben. Zum Betreuungsbereich des Quartiersmanagement gehören seit der Gebietserweiterung 2006 neben der Ihlenfelder Vorstadt auch die Stadtteile Vogelviertel und Reitbahnviertel. Die Zielstellung des Programms „Die Soziale Stadt“ nach einer nachhaltigen Entwicklung im Quartier, dem Schaffen neuer Lebensqualität, aber auch der Verstetigung bestehender Anstrengungen und Maßnahmen wird hier vor Ort verfolgt.

Aufgrund der durch den Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern angezeigten Kürzung der Förderungsmittel in den kommenden Jahren wurde in Zusammenarbeit mit Fachbereichen der Stadt Neubrandenburg und Akteuren im Fördergebiet die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes erarbeitet. Mit der 2. Fortschreibung werden bereits realisierte Maßnahmen dargestellt und die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit im Fördergebiet definiert. Es wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2011 bestätigt.

Ab 2009 konnten über das Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ größere investive Maßnahmen fertiggestellt werden, die den Rückfluss bewilligter zunächst in andere Gebiete ausgeliehener Mittel absicherten. Es handelt sich hierbei um den Neubau des Begegnungszentrums Ravensburgstraße, die Sanierung der KITA „Am Sattelplatz“ im Wohngebiet Reitbahnviertel, die Gestaltung des Innenhofes der Begegnungsstätte der Volksfürsorge in der Adlerstraße, die Sanierungsarbeiten am Gebäude der KITA „Paradieswiese“ in der Ihlenfelder Vorstadt, die Sanierung des Gemeindezentrums in der Straußstraße, der Umbau der KITA „BIP Kreativzentrum“ und die Sanierung der Kita „Wirbelwind“. Durch die gestiegene Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte und in der Schule machte sich ein Umbau der Freianlagen BIP-Kreativitätszentrum, Johannesstraße 18 für den Bereich der Kindertagesstätte sowie für den Hort erforderlich.

Für das Planjahr 2017 liegt der Schwerpunkt in der Maßnahme Regionalschule Nord.

Insgesamt steht für diese Maßnahme im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541305 – 130.000 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0405. – 1.063.400 EUR Eigenmittel, darunter nichtförderfähige Eigenmittel in Höhe von 336.800 EUR eingestellt.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

## Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

### für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.02.2017 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

##### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.890.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.724.320 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	165.680 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	165.680 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	165.680 EUR

##### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.890.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.724.320 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	165.680 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.516.600 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.501.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.100 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	180.780 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-180.780 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 4 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2015 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2016 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.2017	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_.\_\_.2017 erteilt.

Neubrandenburg, \_\_.\_\_.2017

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2017 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2017 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2017“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 2.516.600 EUR**

- 726.600 EUR Zuwendungen des Bundes
- 726.600 EUR Zuwendungen des Landes
- 726.600 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 336.800 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

### **Auszahlungen 2.501.500 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2017 sind gesondert erläutert.

- 2.500.000 EUR in Trägerschaft der Gemeinde – Regionalschule Nord
- 1.500 EUR auszahlende Sicherheiten (Turnhalle Traberallee, Grundschule Nord)

**Investitionsprogramm Sanierungsgebiet "Nordstadt - Die Soziale Stadt"**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres vorläufig	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff	bis 2016	Summe Spalte 3 - 8	bis 2015
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Campus Schulstandort Nord		0,00	0,00	300.000,00	975.000,00	225.000,00		0,00	1.500.000,00	
2	Spielplatz Ravensburgstraße		20.000,00	0,00	216.800,00	0,00	0,00		20.000,00	236.800,00	
3	Spielplatz Heidenstraße/Lokschuppen		0,00	0,00	252.000,00	0,00	0,00		0,00	252.000,00	
4	Außenanlagen/Andere Gymnasium*		0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00		0,00	350.000,00	
5	Turnhalle Traberallee		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
6	Grundschule Nord		1.962.962,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.962.962,00	1.962.962,00	
7	Regionalschule Nord		764.020,00	2.500.000,00	3.260.000,00	1.010.200,00	0,00		764.020,00	7.534.220,00	
8	Bartning-Kiche St. Michael		60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		60.000,00	60.000,00	
9	Johannesstraße/BIP Kita Ergänzungsbau*		0,00	0,00	440.000,00	0,00	0,00		0,00	440.000,00	
10	Johannesstraße/Energetische Dachsanierung		0,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00		0,00	400.000,00	
11	auszuzahlende Sicherheiten		956,00	1.500,00	10.419,00	4.367,00	0,00		956,00	17.242,00	
	<b>Gesamt</b>		<b>2.807.938,00</b>	<b>2.501.500,00</b>	<b>4.879.219,00</b>	<b>1.989.567,00</b>	<b>575.000,00</b>		<b>2.807.938,00</b>	<b>12.753.224,00</b>	

\* Die Maßnahmen kommen von der Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt. Die Mittel wurden dort im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von jeweils 60.000 EUR eingestellt.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

### Regionalschule Nord

#### Anlass der Maßnahme

Der bauliche Zustand der einzelnen Schulgebäude der Stadt Neubrandenburg ist sehr unterschiedlich. Während die Sanierung beziehungsweise der Neubau mehrerer Gebäude bereits begonnen und fertiggestellt wurde, besteht bei einigen Schulgebäuden und Turnhallen großer Handlungsbedarf, um auch zukünftig einen reibungslosen Schulbetrieb absichern zu können. Ziel ist es, eine dem Bedarf entsprechende schulische Infrastruktur vorzuhalten. Der Standort Traberallee 18 als Regionalschulstandort Nord wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg bekräftigt. Da die Regionalschule Nord die Versorgung der Stadtgebiete Vogelviertel, Reitbahnviertel, Industrie- und Datzviertel im Regionalschulbereich sichert und durch Schaffung eines komplexen Standortes mit der Grundschule Nord Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der Turnhalle und Sportanlagen erlaubt, ist die Erhaltung dieses Regionalschulstandortes dringend erforderlich. Ausweichmöglichkeiten sind keine vorhanden. Das Gebäude wird derzeit noch durch die Grundschule Nord genutzt. Gegenwärtig ist die Regionalschule Nord im Gebäudekomplex Schulgebäude Dükerweg 2 untergebracht. Die Sanierungsarbeiten der Regionalschule Nord sind für 2016 bis 2018 avisiert.

#### Technische Beschreibung

Das Schulgebäude der Regionalschule Nord wurde 1985 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs „SR 80 Dresden“ erbaut. Es wurde seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Der Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Das Flachdach mit Bitumendeckung weist erhebliche Mängel auf. Im Bereich der Verbindung der einzelnen Baukörper kommt es immer wieder zu starken Durchfeuchtungen. Die Fenster befinden sich bereits in einem kritischen Zustand. Die Außentreppen weisen zahlreiche Frostschäden auf. Die energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule sind hier zwingende Maßnahmen.

#### Finanzielle Beschreibung

Für das Jahr 2017 werden 2.500.000 EUR für die Durchführung der Maßnahme eingeplant. Die Maßnahme wird im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ mit Fördermitteln unterstützt. Die Komplementäranteile und die zusätzlichen Eigenanteile zu den Städtebaufördermitteln werden von der Stadt erbracht.

#### Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Durch den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes fallen jährlich erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Daher sind eine energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule dringend notwendig.

#### Folgekosten

Mit der Sanierung des Gebäudes wird eine erhebliche Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung des Gebäudes notwendig.



<b>Ergebnishaushalt 2017</b>		<b>Ergebnis des</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“</b>		<b>Vorvorjahres</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020 ff</b>
		<b>(vorläufig)</b>					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	981.597	452.024	390.000	285.000	150.000	135.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.271.136	2.806.982	2.500.000	4.868.800	1.985.200	575.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.252.733</b>	<b>3.259.006</b>	<b>2.890.000</b>	<b>5.153.800</b>	<b>2.135.200</b>	<b>710.000</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.902.898	3.258.886	2.724.200	5.071.500	2.127.900	737.700
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	316.957	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	32.878	120	120	120	120	120
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.252.733</b>	<b>3.259.006</b>	<b>2.724.320</b>	<b>5.071.620</b>	<b>2.128.020</b>	<b>737.820</b>
<b>20</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>165.680</b>	<b>82.180</b>	<b>7.180</b>	<b>-27.820</b>
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>165.680</b>	<b>82.180</b>	<b>7.180</b>	<b>-27.820</b>
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>165.680</b>	<b>82.180</b>	<b>7.180</b>	<b>-27.820</b>
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>165.680</b>	<b>82.180</b>	<b>7.180</b>	<b>-27.820</b>
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>165.680</b>	<b>82.180</b>	<b>7.180</b>	<b>-27.820</b>
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>37</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>165.680</b>	<b>82.180</b>	<b>7.180</b>	<b>-27.820</b>
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	165.680	247.860	255.040
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	0	165.680	247.860	255.040	227.220

<b>Finanzhaushalt 2017</b>		<b>Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020 ff</b>
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“</b>							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	452.024	390.000	285.000	150.000	135.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	1.271.136	2.806.982	2.500.000	4.868.800	1.985.200	575.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.271.136</b>	<b>3.259.006</b>	<b>2.890.000</b>	<b>5.153.800</b>	<b>2.135.200</b>	<b>710.000</b>
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.750.714	3.258.886	2.724.200	5.071.500	2.127.900	737.700
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	120	120	120	120	120	120
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.750.834</b>	<b>3.259.006</b>	<b>2.724.320</b>	<b>5.071.620</b>	<b>2.128.020</b>	<b>737.820</b>
<b>18</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-479.698</b>	<b>0</b>	<b>165.680</b>	<b>82.180</b>	<b>7.180</b>	<b>-27.820</b>
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	194	0	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>194</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-479.504</b>	<b>0</b>	<b>165.680</b>	<b>82.180</b>	<b>7.180</b>	<b>-27.820</b>
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-479.504</b>	<b>0</b>	<b>165.680</b>	<b>82.180</b>	<b>7.180</b>	<b>-27.820</b>
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.763.785	2.807.938	2.516.600	5.017.200	1.532.600	605.100
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährung und sonstigen investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.763.785</b>	<b>2.807.938</b>	<b>2.516.600</b>	<b>5.017.200</b>	<b>1.532.600</b>	<b>605.100</b>
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	1.681.958	2.806.982	2.500.000	4.868.800	1.985.200	575.000
39 A	- Sonstige investive Auszahlungen	0	956	1.500	10.419	4.367	0
<b>40</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.681.958</b>	<b>2.807.938</b>	<b>2.501.500</b>	<b>4.879.219</b>	<b>1.989.567</b>	<b>575.000</b>

<b>Finanzhaushalt 2017</b>		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“</b>		Vorvorjahres	2016	2017	2018	2019	2020 ff
		(vorläufig)					
41	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>81.827</b>	<b>0</b>	<b>15.100</b>	<b>137.981</b>	<b>-456.967</b>	<b>30.100</b>
42	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-397.677</b>	<b>0</b>	<b>180.780</b>	<b>220.161</b>	<b>-449.787</b>	<b>2.280</b>
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	397.677	0	0	0	449.787	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	180.780	220.161	0	2.280
51	<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>397.677</b>	<b>0</b>	<b>-180.780</b>	<b>-220.161</b>	<b>449.787</b>	<b>-2.280</b>
52	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>397.677</b>	<b>0</b>	<b>-180.780</b>	<b>-220.161</b>	<b>449.787</b>	<b>-2.280</b>
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	455.328	57.651	57.651	238.431	458.592	8.805
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	57.651	57.651	238.431	458.592	8.805	11.085

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum  
Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Die Soziale Stadt**

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	455.328,40	57.651,48	57.651,48	238.431,48	458.592,48	8.805,48
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>455.328,40</b>	<b>57.651,48</b>	<b>57.651,48</b>	<b>238.431,48</b>	<b>458.592,48</b>	<b>8.805,48</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.956.616,13	-2.436.120,05	-2.436.120,05	-2.270.440,05	-2.188.260,05	-2.181.080,05
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-479.503,92	0,00	165.680,00	82.180,00	7.180,00	-27.820,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 <sup>3</sup>	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-2.436.120,05	-2.436.120,05	-2.270.440,05	-2.188.260,05	-2.181.080,05	-2.208.900,05
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.411.944,53	2.493.771,53	2.493.771,53	2.508.871,53	2.646.852,53	2.189.885,53
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	81.827,00	0,00	15.100,00	137.981,00	-456.967,00	30.100,00

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	
				2017	2018	2019	2020 ff	
				in €				
		1	2	3	4	5	6	
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.493.771,53	2.493.771,53	2.508.871,53	2.646.852,53	2.189.885,53	2.219.985,53
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 <sup>4</sup>	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>57.651,48</b>	<b>57.651,48</b>	<b>238.431,48</b>	<b>458.592,48</b>	<b>8.805,48</b>	<b>11.085,48</b>
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	57.651,48	57.651,48	238.431,48	458.592,48	8.805,48	11.085,48
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>57.651,48</b>	<b>57.651,48</b>	<b>238.431,48</b>	<b>458.592,48</b>	<b>8.805,48</b>	<b>11.085,48</b>

## Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur und des Wohnungsbestandes an sinkende Einwohnerzahlen sowie die allgemeine Aufwertung des Stadtgebietes durch Verknüpfung des umliegenden Naturraumes mit dem Gebietsinneren und dem Ausbau gebietsübergreifender Wegeverbindungen.

Im Jahre 2003 wurden für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ letztmalig Mittel bewilligt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt mit Städtebaufördermitteln, die aus der Wolgaster Straße aufgrund früherer Ausleihungen zurückfließen.

Durch den weiteren Rückgang der Einwohnerzahl, einhergehend mit dem zunehmenden Wohnungsleerstand und der Mindernutzung sozialer Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen sowie die konträren Zielsetzungen des Integrierten Stadtteilkonzeptes aus dem Jahre 2002 zur bestehenden Rahmenplanung, die eine Eigenheimbebauung auf dem Datzeberg vorsah, ergab sich dringender Handlungsbedarf, alle vorliegenden Konzepte für das Wohngebiet zu überprüfen und Entwicklungsziele neu zu definieren.

Im April 2007 erfolgte die Beauftragung zur 1. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Wohngebiet für einen Betrachtungszeitraum von 10 bis 15 Jahren. Beauftragt wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten, die mit der 1. Fortschreibung Rahmenplanung ein Handlungskonzept zur Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen erarbeiten sollten, das eine Langzeitwirkung für die Verbesserung der städtebaulichen Situation im Wohngebiet zum Ziel hatte. Hierbei galt es, die bereits zwischen Stadt und Wohnungseigentümern vereinbarten Rückbaumaßnahmen in die zukünftige Planung zu integrieren.

Auf Grund der gänzlich geänderten wohnungswirtschaftlichen Einschätzungen und Umsetzungsstrategien der sich am Stadtumbau beteiligten Wohnungsunternehmen, ergab sich die Notwendigkeit zur 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Datzeberg“. Das Stadtteilkonzept wurde am 17. April 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen und dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern) zur Kenntnisnahme, nach vorhergehenden mündlichen Erörterungen, übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Aussagen im Folgenden zu Neujustierungen von Planungen fußen somit unter anderem auf den Ergebnissen dieser Monitoring-Berichte.

Bisher war die Neugestaltung des Straßenraumes Max-Adrion-Straße/Rasgrader Straße vorgesehen. Aufgrund der geänderten Bedarfsphase wird diese Erschließungsmaßnahme zugunsten der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung „Grundschule Datzeberg“ nicht mehr umgesetzt beziehungsweise realisiert.

Entsprechend der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg gilt der Schulstandort der Grundschule in der Rasgrader Straße im Aufwertungsgebiet Datzeberg für den Zeitraum der Schuljahre bis 2019/2020 als gesichert. Es ist vorgesehen, die Grundschule Datzeberg umfangreich zu sanieren.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541307 – 20.000 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0424. – 3.800 EUR Eigenmittel, darunter nichtförderfähige Eigenmittel in Höhe von 3.800 EUR eingestellt.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

## Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

### für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.02.2017 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

##### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	591.412 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	585.852 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	5.560 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	5.560 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	5.560 EUR

##### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	591.412 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	585.852 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.560 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	590.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	572.280 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.920 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.480 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-23.480 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 4 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2015 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2016 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.2017	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_.\_\_.2017 erteilt.

Neubrandenburg, \_\_.\_\_.2017

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2017 für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindegeldverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2017 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2017“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 590.200 EUR**

- 3.800 EUR    Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
- 586.400 EUR    Rückzahlung aus Mitteltransfer von der Wolgaster Straße

### **Auszahlungen 572.280 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2017 sind gesondert erläutert.

- 15.400 EUR    Spielplätze – Freizeit- und Bewegungsfläche
- 556.012 EUR    in Trägerschaft der Gemeinde – Grundschule Datzeberg
- 868 EUR    auszahlende Sicherheiten (Treppe Sandkrug, Rasgrader Straße/Freifläche Sporthalle)

### Investitionsprogramm Stadtumbaumaßnahme "Datzeberg"

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig								Summe Spalte 3 - 8	bis 2015
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff	bis 2016		
in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	Grundschule Datzeberg		0,00	556.012,00	233.213,00	0,00	0,00	0,00	789.225,00		
2	Straßenraumgestaltung Max-Adrion-/ Rasgrader Straße		150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00		
3	Freizeit- und Bewegungsfläche		9.600,00	15.400,00	0,00	0,00	0,00	9.600,00	25.000,00		
4	auszahlende Sicherheiten		2.120,00	868,00	3.469,00	0,00	0,00	2.120,00	6.457,00		
	<b>Gesamt</b>		<b>161.720,00</b>	<b>572.280,00</b>	<b>236.682,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>161.720,00</b>	<b>970.682,00</b>		

## Erläuterung der Projekte der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

### Grundschule Datzeberg

#### Anlass der Maßnahme

Stadt, Landkreis und Bildungsministerium haben sich zum Grundschulstandort auf dem Datzeberg bekannt. Das Schulgebäude der Grundschule Datzeberg, Rasgrader Straße 4 wurde im Jahre 1979 als DDR-Typenschulbau „Erfurt TS75“ errichtet und zunächst als Polytechnische Oberschule genutzt. Gegenwärtig fungiert die Schule als Grundschule (Klassen von 1 bis 4). Das Schulgebäude weist im Bestand einen großen Sanierungsbedarf auf.

#### Technische Beschreibung

Mit der vorgesehenen Sanierung des Schulhauses wird an die Modernisierung der Sanitärbereiche in den Jahren 2010 und 2011 angeknüpft. Die Raumstrukturen sind den Erfordernissen der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf anzupassen. Des Weiteren sind die räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des zusätzlichen schulischen Angebotes der Grundschule (Produktives Lernen) zu schaffen. Es ist vorgesehen in einem ersten Bauabschnitt im Jahr 2017 die Fenster zu erneuern.

#### Finanzielle Beschreibung

Für den ersten geplanten Bauabschnitt werden derzeit 556.012 EUR als Kosten kalkuliert, die durch die Rückgabe des Mitteltransfers vom Sanierungsgebiet Wolgaster Straße in 2016 zur Verfügung stehen.

#### Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Durch den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes fallen jährlich erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Daher sind eine energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine Nutzung als Grundschule einschließlich Produktivem Lernen dringend notwendig.

#### Folgekosten

Mit der Sanierung des Gebäudes wird eine erhebliche Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung des Gebäudes notwendig.



<b>Ergebnishaushalt 2017</b>		<b>Ergebnis des</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</b>		<b>Vorvorjahres</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020 ff</b>
		<b>(vorläufig)</b>					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	92.838	0	20.000	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	55.966	159.600	571.412	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>148.804</b>	<b>159.600</b>	<b>591.412</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.800	208.800	585.762	245.313	11.900	10.534
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	16	10	90	90	90	0
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>148.816</b>	<b>208.810</b>	<b>585.852</b>	<b>245.403</b>	<b>11.990</b>	<b>10.534</b>
<b>20</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12</b>	<b>-49.210</b>	<b>5.560</b>	<b>-245.403</b>	<b>-11.990</b>	<b>-10.534</b>
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12	10	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-49.200</b>	<b>5.560</b>	<b>-245.403</b>	<b>-11.990</b>	<b>-10.534</b>
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>-49.200</b>	<b>5.560</b>	<b>-245.403</b>	<b>-11.990</b>	<b>-10.534</b>
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage</b>	<b>0</b>	<b>-49.200</b>	<b>5.560</b>	<b>-245.403</b>	<b>-11.990</b>	<b>-10.534</b>
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>-49.200</b>	<b>5.560</b>	<b>-245.403</b>	<b>-11.990</b>	<b>-10.534</b>
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>37</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich</b>	<b>0</b>	<b>-49.200</b>	<b>5.560</b>	<b>-245.403</b>	<b>-11.990</b>	<b>-10.534</b>
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	-49.200	-43.640	-289.043	-301.033
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	-49.200	-43.640	-289.043	-301.033	-311.567

<b>Finanzhaushalt 2017</b>		<b>Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020 ff</b>
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</b>							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	20.000	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	55.960	159.600	571.412	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>55.966</b>	<b>159.600</b>	<b>591.412</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	112.102	208.800	585.762	245.313	11.900	10.534
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1	10	90	90	90	0
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>112.104</b>	<b>208.810</b>	<b>585.852</b>	<b>245.403</b>	<b>11.990</b>	<b>10.534</b>
<b>18</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-56.138</b>	<b>-49.210</b>	<b>5.560</b>	<b>-245.403</b>	<b>-11.990</b>	<b>-10.534</b>
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	10	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-56.138</b>	<b>-49.200</b>	<b>5.560</b>	<b>-245.403</b>	<b>-11.990</b>	<b>-10.534</b>
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-56.138</b>	<b>-49.200</b>	<b>5.560</b>	<b>-245.403</b>	<b>-11.990</b>	<b>-10.534</b>
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	52.000	24.589	3.800	71.300	800	1.200
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährung und sonstigen investiven Einzahlungen	64.133	378.499	586.400	280.500	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>116.133</b>	<b>403.088</b>	<b>590.200</b>	<b>280.500</b>	<b>800</b>	<b>1.200</b>
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	55.960	159.600	571.412	233.213	0	0
39 A	- Sonstige investive Auszahlungen	0	2.120	868	3.469	0	0
<b>40</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>55.960</b>	<b>161.720</b>	<b>572.280</b>	<b>236.682</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Finanzhaushalt 2017</b>		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</b>		Vorvorjahres (vorläufig)	2016	2017	2018	2019	2020 ff
41	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>60.173</b>	<b>241.368</b>	<b>17.920</b>	<b>43.818</b>	<b>800</b>	<b>1.200</b>
42	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>4.035</b>	<b>192.168</b>	<b>23.480</b>	<b>-201.585</b>	<b>-11.190</b>	<b>-9.334</b>
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	201.585	11.190	9.334
50	- Zunahme der liquiden Mittel	4.035	192.168	23.480	0	0	0
51	<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>4.035</b>	<b>-192.168</b>	<b>-23.480</b>	<b>201.585</b>	<b>11.190</b>	<b>9.334</b>
52	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.035</b>	<b>-192.168</b>	<b>-23.480</b>	<b>201.585</b>	<b>11.190</b>	<b>9.334</b>
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	7.476	11.512	203.680	227.160	25.575	14.385
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	11.512	203.680	227.160	25.575	14.385	5.051

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum**

**Stadtumbaumaßnahme Datzeberg**

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	7.476,32	11.511,74	203.679,74	227.159,74	25.574,74	14.384,74
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>7.476,32</b>	<b>11.511,74</b>	<b>203.679,74</b>	<b>227.159,74</b>	<b>25.574,74</b>	<b>14.384,74</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-3.073.464,37	-3.129.602,20	-3.178.802,20	-3.173.242,20	-3.418.645,20	-3.430.635,20
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-56.137,83	-49.200,00	5.560,00	-245.403,00	-11.990,00	-10.534,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 <sup>3</sup>	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-3.129.602,20	-3.178.802,20	-3.173.242,20	-3.418.645,20	-3.430.635,20	-3.441.169,20
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.080.940,69	3.141.113,94	3.382.481,94	3.400.401,94	3.444.219,94	3.445.019,94
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	60.173,25	241.368,00	17.920,00	43.818,00	800,00	1.200,00

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	
				Haushaltsjahres	Haushaltsfolgejahres	zweiten Haushalts- folgejahres	dritten Haushalts- folgejahres	
				2017	2018	2019	2020 ff	
in €								
		1	2	3	4	5	6	
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.141.113,94	3.382.481,94	3.400.401,94	3.444.219,94	3.445.019,94	3.446.219,94
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 <sup>4</sup>	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>11.511,74</b>	<b>203.679,74</b>	<b>227.159,74</b>	<b>25.574,74</b>	<b>14.384,74</b>	<b>5.050,74</b>
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	11.511,74	203.679,74	227.159,74	25.574,74	14.384,74	5.050,74
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>11.511,74</b>	<b>203.679,74</b>	<b>227.159,74</b>	<b>25.574,74</b>	<b>14.384,74</b>	<b>5.050,74</b>

## Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept „Oststadt“. Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Oststadt“ beschlossen und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (ehemals Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Auf Grund deutlich geänderter wohnungswirtschaftlicher Einschätzungen und Umsetzungsmöglichkeiten (eingeschränkte Abrissplanungen der Großigentümer), Änderungen bei Bedarfsannahmen im Bereich der privaten und öffentlichen Infrastruktur sowie durch aktualisierte Fachplanungen (Schulentwicklungsplan) machte sich eine Anpassung der städtebaulichen Zielstellungen und Maßnahmevorschläge in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ erforderlich. Der Neubau der Regionalschule Ost wurde im 1. Halbjahr 2015 abgeschlossen. Da dieser im Verantwortungsbereich vom Eigenbetrieb Immobilienmanagement liegt, ist die Begründung dem Wirtschaftsplan Band 3/2 Maßnahme 19.2.047 zu entnehmen.

Für 2017 sind als vorrangige Maßnahme die Planung und der Baubeginn einer Sport- und Freizeitanlage eingeordnet, auf der nach Fertigstellung sowohl der Schulsport für die neue Regional-, als auch für die Europaschule Robert-Koch-Straße stattfinden soll.

Ziel ist es, das Gebiet Oststadt langfristig zu einem attraktiven Wohnstandort zu entwickeln. Hauptaugenmerk wird hierbei auf die Stärkung des Wohngebietszentrums gelegt. Einrichtungen von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen sollen sich auf den Bereich des Zentrums konzentrieren. Mit dem Abriss von drei ungenutzten Schulgebäuden wurden hierfür bereits räumliche Voraussetzungen geschaffen. Die Wohnfunktion des Gebietes soll erhalten bleiben. Besonders attraktiv sind die Randbereiche mit ihrem Bezug zum nahen Landschaftsraum. Dagegen zeigt sich das Zentrum bisher am schwächsten in seiner Wohnfunktion. Deshalb wurde mit dem Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 107 ein zentraler Bereich, die „Grüne Mitte“, überplant, in dem vorwiegend Wohnungsbau, unter anderem Betreutes Wohnen für Senioren stattfinden soll.

Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Gebietes Oststadt sind 2017 die Einstellung planmäßiger Mittel für die Erschließung des zentralen Bereiches die Wohngebietsmitte „Grüne Mitte“ – Erschließungsstraße, die Sport- und Freizeitanlage Ost und die barrierefreie Neugestaltung Treppenanlage Robert-Koch-Straße. Im Weiteren befinden sich die Maßnahmen der Nord-Süd und Ost-West Fußgängerachse, die Gestaltung der Abrissfläche Juri-Gagarin-Ring sowie die barrierefreie Eingangsgestaltung Neuer Friedhof in Vorbereitung der Planung.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541308 – 29.700 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0425. – 133.300 EUR Eigenmittel, darunter nichtförderfähige Eigenmittel in Höhe von 75.000 EUR eingestellt.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

## Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

### für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.02.2017 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

##### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	334.122 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	297.122 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	37.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	37.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	37.000 EUR

##### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	334.122 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	297.122 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	37.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	249.900 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	245.022 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.878 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	41.878 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-41.878 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 4 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2015 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2016 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.2017	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_.\_\_.2017 erteilt.

Neubrandenburg, \_\_.\_\_.2017

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2017 für die Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2017 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2017“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 249.900 EUR**

- 58.300 EUR Zuwendungen des Bundes
- 58.300 EUR Zuwendungen des Landes
- 58.300 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 75.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

### **Auszahlungen 245.022 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2017 sind gesondert erläutert.

- 180.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Wohngebietsmitte „Grüne Mitte“
- 30.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Nord-Süd-Fußgänger-Achse
- 15.022 EUR Straßen, Wege, Plätze – Robert-Koch-Straße/Ausbau Treppe/Rampe
- 20.000 EUR Spielplätze – Kopernikusstraße/Sport- und Freizeitanlagen

### Investitionsprogramm Stadtumbaumaßnahme "Oststadt"

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig								Summe Spalte 3 - 8	bis 2015
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff	bis 2016		
in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	Wohnungsgebietsmitte "Grüne Mitte"		100.000,00	180.000,00	219.331,00	0,00	0,00	100.000,00	499.331,00		
2	Nord-Süd-Fußgängerachse		0,00	30.000,00	150.000,00	470.000,00	0,00	0,00	650.000,00		
3	Ost-West-Fußgängerachse		0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00		
4	Robert-Koch-Straße/Ausbau Treppe/Rampe		8.000,00	15.022,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	23.022,00		
5	Eingangsgestaltung Neuer Friedhof		40.000,00	0,00	0,00	50.000,00	1.030.000,00	40.000,00	1.120.000,00		
6	Gestaltung Abrißfläche Juri-Gagarin-Ring		0,00	0,00	0,00	20.192,00	129.808,00	0,00	150.000,00		
7	Kopernikusstraße/Sport- und Freizeitanlagen		722.700,00	20.000,00	727.300,00	506.014,00	281.637,00	722.700,00	2.257.651,00		
8	Regionalschule Ost		516.387,00	0,00	0,00	0,00	0,00	516.387,00	516.387,00		
9	auszahlende Sicherheiten		0,00	0,00	5.816,00	6.791,00	1.607,00	0,00	14.214,00		
	<b>Gesamt</b>		<b>1.387.087,00</b>	<b>245.022,00</b>	<b>1.102.447,00</b>	<b>1.052.997,00</b>	<b>1.743.052,00</b>	<b>1.387.087,00</b>	<b>5.530.605,00</b>		

## Erläuterung der Projekte der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

### Wohnungsgebietsmitte "Grüne Mitte"

#### **Anlass der Maßnahme**

Mit der im Bebauungsplan Nr. 107 „Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße“ vorgesehenen baulichen Ergänzung des zentralen Stadtquartiers, vorwiegend mit modernen Wohngebäuden ist nach Abriss von drei Schulen und einer Sporthalle des ehemaligen Schulkomplexes die grundsätzliche Aufwertung der Flächen als zukünftige „Grüne Mitte“ als Wohnungsstandort, verbunden mit dem zu schaffenden Grünzug Nord-Süd geplant.

#### **Technische Beschreibung**

Für die Erschließung der Baufelder des B-Planes wird die Herstellung einer Erschließungsstraße erforderlich. Diese ist im B-Plan als verkehrsberuhigter Bereich in einer Breite von 5,50 m als Mischverkehrsfläche ausgewiesen. Sie zweigt von der Salvador-Allende-Straße in östlicher Richtung ab und endet nach ca. 130 m an einem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünzug. Die Einmündung Salvador-Allende-Straße/Erschließungsstraße ist auf Grund der Neuansiedelung auf die verkehrlichen Auswirkungen im Zuge der Planung zu untersuchen und darzustellen. Detailliertere Aussagen liegen derzeit noch nicht vor. Zur Neuplanung von Versorgungseinrichtungen können noch keine Angaben gemacht werden.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Für diese Maßnahme sollen Städtebauförderungsmittel aus dem Programmteil „Aufwertung“ des Stadtumbauprogramms Ost zum Einsatz kommen. Für die Baumaßnahme sind im Haushaltsjahr 2017 die restlichen Mittel in Höhe von 180.000 EUR eingestellt.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Am Standort sollen vorrangig private Investitionen die Umsetzung der Ziele des aktuellen Bebauungsplanes tragen. Eine Unterstützung dieser Aktivitäten zur Neugestaltung der Mitte der Oststadt soll durch die öffentliche Förderung von Gestaltungsmaßnahmen im Außenbereich der künftigen Neubebauung erfolgen und von allen Bewohnern genutzt werden können.

#### **Folgekosten**

Folgekosten sind zum jetzigen Stand noch nicht ermittelt.



<b>Ergebnishaushalt 2017</b>		<b>Ergebnis des</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“</b>		<b>Vorvorjahres</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020 ff</b>
		<b>(vorläufig)</b>					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.258	102.260	89.100	52.500	30.000	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.984.844	1.379.087	245.022	1.096.631	1.046.206	1.741.445
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.992.102</b>	<b>1.481.347</b>	<b>334.122</b>	<b>1.149.131</b>	<b>1.076.206</b>	<b>1.741.445</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.991.932	1.481.337	297.022	1.130.136	1.079.206	1.762.945
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	170	10	100	100	100	100
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.992.102</b>	<b>1.481.347</b>	<b>297.122</b>	<b>1.130.236</b>	<b>1.079.306</b>	<b>1.763.045</b>
<b>20</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>37.000</b>	<b>18.895</b>	<b>-3.100</b>	<b>-21.600</b>
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>37.000</b>	<b>18.895</b>	<b>-3.100</b>	<b>-21.600</b>
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>37.000</b>	<b>18.895</b>	<b>-3.100</b>	<b>-21.600</b>
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>37.000</b>	<b>18.895</b>	<b>-3.100</b>	<b>-21.600</b>
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>37.000</b>	<b>18.895</b>	<b>-3.100</b>	<b>-21.600</b>
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>37</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>37.000</b>	<b>18.895</b>	<b>-3.100</b>	<b>-21.600</b>
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	37.000	55.895	52.795
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	0	37.000	55.895	52.795	31.195

<b>Finanzhaushalt 2017</b>		<b>Ergebnis des</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“</b>		<b>Vorvorjahres</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020 ff</b>
		<b>(vorläufig)</b>					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	102.260	89.100	52.500	30.000	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	1.984.844	1.379.087	245.022	1.096.631	1.046.206	1.741.445
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.984.844</b>	<b>1.481.347</b>	<b>334.122</b>	<b>1.149.131</b>	<b>1.076.206</b>	<b>1.741.445</b>
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.546.295	1.481.337	297.022	1.130.136	1.079.206	1.762.945
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	170	10	100	100	100	100
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.546.465</b>	<b>1.481.347</b>	<b>297.122</b>	<b>1.130.236</b>	<b>1.079.306</b>	<b>1.763.045</b>
<b>18</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-561.621</b>	<b>0</b>	<b>37.000</b>	<b>18.895</b>	<b>-3.100</b>	<b>-21.600</b>
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-561.621</b>	<b>0</b>	<b>37.000</b>	<b>18.895</b>	<b>-3.100</b>	<b>-21.600</b>
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-561.621</b>	<b>0</b>	<b>37.000</b>	<b>18.895</b>	<b>-3.100</b>	<b>-21.600</b>
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.082.902	1.387.087	249.900	1.167.900	854.064	1.827.334
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährung und sonstigen investiven Einzahlungen	701.419	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.784.321</b>	<b>1.387.087</b>	<b>249.900</b>	<b>1.167.900</b>	<b>854.064</b>	<b>1.827.334</b>
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	8.000	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	1.383.631	1.379.087	245.022	1.096.631	1.046.206	1.741.445
39 A	- Sonstige investive Auszahlungen	0	0	0	5.816	6.791	1.607
<b>40</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.383.631</b>	<b>1.387.087</b>	<b>245.022</b>	<b>1.102.447</b>	<b>1.052.997</b>	<b>1.743.052</b>

<b>Finanzhaushalt 2017</b>		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“</b>		Vorvorjahres	2016	2017	2018	2019	2020 ff
		(vorläufig)					
41	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	400.690	0	4.878	65.453	-198.933	84.282
42	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	-160.931	0	41.878	84.348	-202.033	62.682
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen</b>	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	160.931	0	0	0	202.033	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	41.878	84.348	0	62.682
51	<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	160.931	0	-41.878	-84.348	202.033	-62.682
52	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	160.931	0	-41.878	-84.348	202.033	-62.682
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen</b>	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	271.899	110.968	110.968	152.846	237.194	35.161
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	110.968	110.968	152.846	237.194	35.161	97.842

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum  
Stadumbaumaßnahme Oststadt**

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	271.898,97	110.967,97	110.967,97	152.845,97	237.193,97	35.160,97
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>271.898,97</b>	<b>110.967,97</b>	<b>110.967,97</b>	<b>152.845,97</b>	<b>237.193,97</b>	<b>35.160,97</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-850.783,43	-1.412.404,43	-1.412.404,43	-1.375.404,43	-1.356.509,43	-1.359.609,43
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-561.621,00	0,00	37.000,00	18.895,00	-3.100,00	-21.600,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 <sup>3</sup>	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.412.404,43	-1.412.404,43	-1.375.404,43	-1.356.509,43	-1.359.609,43	-1.381.209,43
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.122.682,40	1.523.372,40	1.523.372,40	1.528.250,40	1.593.703,40	1.394.770,40
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	400.690,00	0,00	4.878,00	65.453,00	-198.933,00	84.282,00

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	
				2017	2018	2019	2020 ff	
				in €				
		1	2	3	4	5	6	
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.523.372,40	1.523.372,40	1.528.250,40	1.593.703,40	1.394.770,40	1.479.052,40
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 <sup>4</sup>	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>110.967,97</b>	<b>110.967,97</b>	<b>152.845,97</b>	<b>237.193,97</b>	<b>35.160,97</b>	<b>97.842,97</b>
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	110.967,97	110.967,97	152.845,97	237.193,97	35.160,97	97.842,97
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>110.967,97</b>	<b>110.967,97</b>	<b>152.845,97</b>	<b>237.193,97</b>	<b>35.160,97</b>	<b>97.842,97</b>

## **Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“**

Im Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt – Soziale Stadt“ werden keine Projekte mehr umgesetzt. Das Programmgebiet „Altstadt – Soziale Stadt“ wurde vom Stadtgebiet Altstadt in die Nordstadt verlagert und umfasst nun die Stadtgebiete Reitbahnviertel, Vogelviertel und Teile des Industrieviertels. Auslöser für diese Verlagerung ist die Erkenntnis, dass das neue Programmgebiet dem Grundgedanken der Sozialen Stadt deutlich besser entspricht und dort eine Förderung in diesem Sinne von höherer Notwendigkeit ist. Aus diesem Grunde wurden seit 2000 für das Programmgebiet „Altstadt – Soziale Stadt“ keine Fördermittelanträge mehr gestellt. Die Gesamtmaßnahme soll nach Verwendung der noch übrigen Mittel und Abrechnung der letzten Projekte beendet werden.

Da keine Finanzierungen für Baumaßnahmen erfolgen, sind im Kernhaushalt auch keine Eigenmittel im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Plan 2017 eingestellt.

Die Finanzierung des Sondervermögens „Altstadt – Soziale Stadt“ erfolgt ausschließlich über die noch vorhandenen liquiden Mittel. Daher können keine Erträge dargestellt werden. Diese wurden bereits in der Vergangenheit realisiert und führten zu dem aktuellen Stand an liquiden Mitteln, von denen die geplanten Aufwendungen im Haushaltsplan 2017 beglichen werden können.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.02.2017 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	55 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	130 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-75 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-75 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-75 EUR

### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	55 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	130 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-75 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	75 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	75 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 4 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2015 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2016 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.2017	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_.\_\_.2017 erteilt.

Neubrandenburg, \_\_.\_\_.2017

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2017 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2017 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2017“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt 0 EUR.



<b>Ergebnishaushalt 2017</b>		<b>Ergebnis des</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“</b>		<b>Vorvorjahres</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020 ff</b>
		<b>(vorläufig)</b>					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	18.493	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	62	0	10	10	10	10
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.555</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	500	0	0	0	0
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	120	120	130	130	130	130
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.555</b>	<b>620</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>130</b>
<b>20</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-620</b>	<b>-120</b>	<b>-120</b>	<b>-120</b>	<b>-120</b>
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	50	45	45	45	45
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>45</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-570</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>-570</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage</b>	<b>0</b>	<b>-570</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>-570</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>37</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich</b>	<b>0</b>	<b>-570</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	-570	-645	-720	-795
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	-570	-645	-720	-795	-870

<b>Finanzhaushalt 2017</b>		<b>Ergebnis des</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“</b>		<b>Vorvorjahres</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020 ff</b>
		<b>(vorläufig)</b>					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	74	0	10	10	10	10
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>74</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	500	0	0	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	132	120	130	130	130	130
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-58</b>	<b>620</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>130</b>
<b>18</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-620</b>	<b>-120</b>	<b>-120</b>	<b>-120</b>	<b>-120</b>
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	44	50	45	45	45	45
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>44</b>	<b>50</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>45</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-14</b>	<b>-570</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-14</b>	<b>-570</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährung und sonstigen investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0
39 A	- Sonstige investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>40</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Finanzhaushalt 2017</b>		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“</b>		Vorvorjahres	2016	2017	2018	2019	2020 ff
		(vorläufig)					
41	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	0	0	0	0
42	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	-14	-570	-75	-75	-75	-75
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen</b>	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	14	570	75	75	75	75
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
51	<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	14	570	75	75	75	75
52	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	14	570	75	75	75	75
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen</b>	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	31.222	31.208	30.638	30.563	30.488	30.413
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	31.208	30.638	30.563	30.488	30.413	30.338

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum  
Sanierungsmaßnahme Altstadt – Soziale Stadt**

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	31.221,58	31.207,72	30.637,72	30.562,72	30.487,72	30.412,72
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>31.221,58</b>	<b>31.207,72</b>	<b>30.637,72</b>	<b>30.562,72</b>	<b>30.487,72</b>	<b>30.412,72</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	17.396,64	17.382,78	16.812,78	16.737,78	16.662,78	16.587,78
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-13,86	-570,00	-75,00	-75,00	-75,00	-75,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 <sup>3</sup>	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	17.382,78	16.812,78	16.737,78	16.662,78	16.587,78	16.512,78
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	13.824,94	13.824,94	13.824,94	13.824,94	13.824,94	13.824,94
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des
				Haushaltsjahres	Haushaltsfolgejahres	zweiten Haushalts- folgejahres	dritten Haushalts- folgejahres
				2017	2018	2019	2020 ff
		2015	2016	in €			
		1	2	3	4	5	6
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	13.824,94	13.824,94	13.824,94	13.824,94	13.824,94
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 <sup>4</sup>	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>31.207,72</b>	<b>30.637,72</b>	<b>30.562,72</b>	<b>30.487,72</b>	<b>30.412,72</b>
Kontrollrechnung:							
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	31.207,72	30.637,72	30.562,72	30.487,72	30.412,72
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>31.207,72</b>	<b>30.637,72</b>	<b>30.562,72</b>	<b>30.487,72</b>	<b>30.412,72</b>





Herausgeber:

**Stadt Neubrandenburg**  
**Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

[www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de)  
[stadt@neubrandenburg.de](mailto:stadt@neubrandenburg.de)